



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.06.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

#### Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko

Flörchinger, Kerstin

Friedrich, Wolfgang

Köller-Hörner, Simone

Krämer, Doris

Künzig, Rainer

Peschko, Michael

Polster, Roland

Schmitt, Manuel

Schmitt, Ralf

Steinbach, Petra, Dr.

19.31 Uhr anwesend

#### Schriftführerin

Wolf, Tanja

#### Weitere Anwesende

Frau Corinna Holler, Sekretariat

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Huber, Marc

Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2024
- 2 Umbau Bahnhof und Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Str. / Bahnstr.: Information der DB InfraGO zum Stand der Umbauprojekte - Information, Beschluss
- 3 Finanzielle Beteiligung der Kommunen an WEA nach § 6 EEG: Bestandwindkraftanlagen in der Gemarkung Uengershausen - Information
- 4 Fränkischer Süden: Bericht der APG über das Ergebnis der Ausschreibung der Buslinien 311 (Würzburg – Reichenberg) und 312 (Würzburg – Reichenberg – Moos – Albertshausen) - Information
- 5 Gemeinde Geroldshausen und Markt Giebelstadt - Gemeindegebietsübergreifender Solarpark: Asphalt-Schäden am Flurweg, Gemarkung Geroldshausen, FI-Nr. 500
- 6 ZV Abwasserzweckverband Wittigbach: Beschlussfassung im Wege des Umlaufverfahrens nach § 37 Abs. 1 GemO (Baden-Württemberg) - Information, Beschluss
- 7 Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2024 - Information
- 8 Informationen / Sonstiges
- 9 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende bittet das Gremium um Einverständnis, dass ein neuer TOP 6 im Öffentlichen Teil aufgenommen wird. Das Gremium erklärt sich damit einverstanden.

#### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2024**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

#### **TOP 2      Umbau Bahnhof und Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Str. / Bahnstr.: Information der DB InfraGO zum Stand der Umbauprojekte - Information, Beschluss**

Bereits im Jahr 1982 berichtete die Mainpost über die sehr komplexe Verkehrssituation am Geroldshäuser Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Straße / Bahnstraße. Auch der Umbau des Bahnhofs ist seit mehreren Jahrzehnten ein ungelöstes Thema.

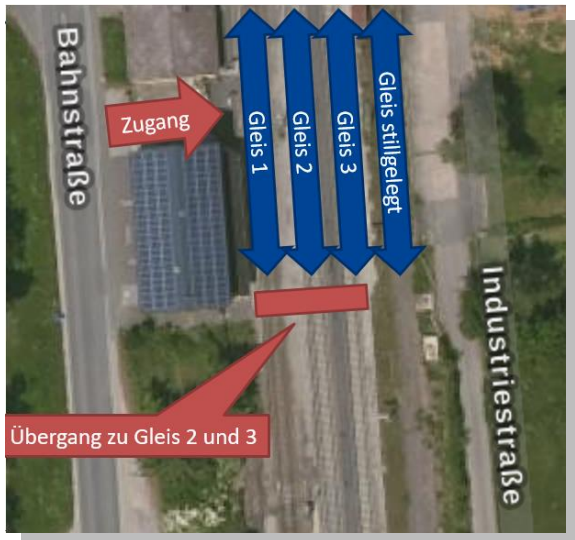
Mitte Mai 2024 stellte die Deutsche Bahn in einem Online-Termin, der in der letzten Sitzung angekündigt wurde, die neuesten Entwicklungen vor. Ursprünglich hatte die Deutsche Bahn festgelegt, zunächst den Bahnhof umzubauen und dafür den Bahnübergang Klingenstraße aufzulassen, um anschließend den Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße zu erneuern. Jetzt behandelt die Deutsche Bahn die beiden Maßnahmen als Gesamtprojekt.

Die neuesten Entwicklungen müssen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation und den bisherigen umfangreichen Beratungen im Gemeinderat, den zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie vielen anderen Beteiligten gesehen werden.

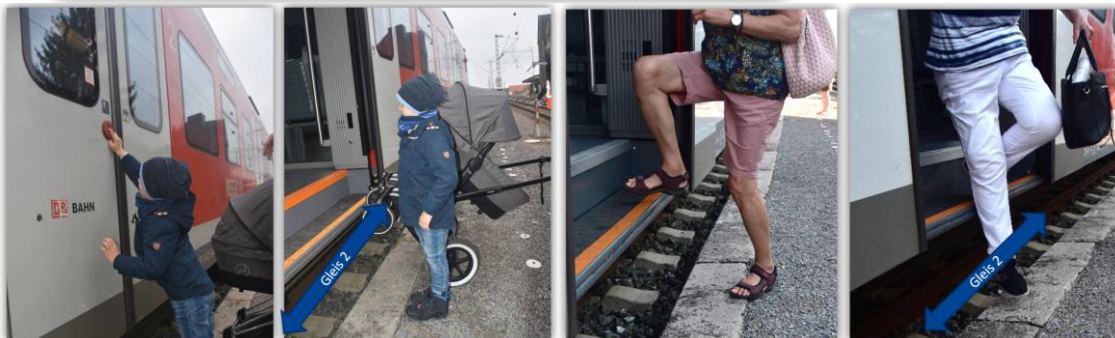
Der Gemeinderat hat bisher immer zu den Problemen „Bahnhof Geroldshausen“ und „lange Wartezeiten und Sicherheit (nicht nur der Fußgänger) an den Bahnübergängen“ durch zielführende Beschlüsse Lösungsansätze aufgezeigt. Diese umfassen die „Schließung des Bahnübergangs Klingenstraße und Errichtung eines Gehwegs parallel zur Hauptstraße“, „keine Lärmschutzwände“ und die „Errichtung von Rampen beim Bahnhofsumbau“. Auch zur aktuellen Entwicklung, die den „Bahnhofs- und Bahnübergangumbau als Gesamtprojekt“ umfasst, wird ein Lösungsansatz „Anpassung der verkehrsrechtlichen Aufgabenstellung (VAST)“ dargestellt.

#### **1. Problem: Bahnhof Geroldshausen**

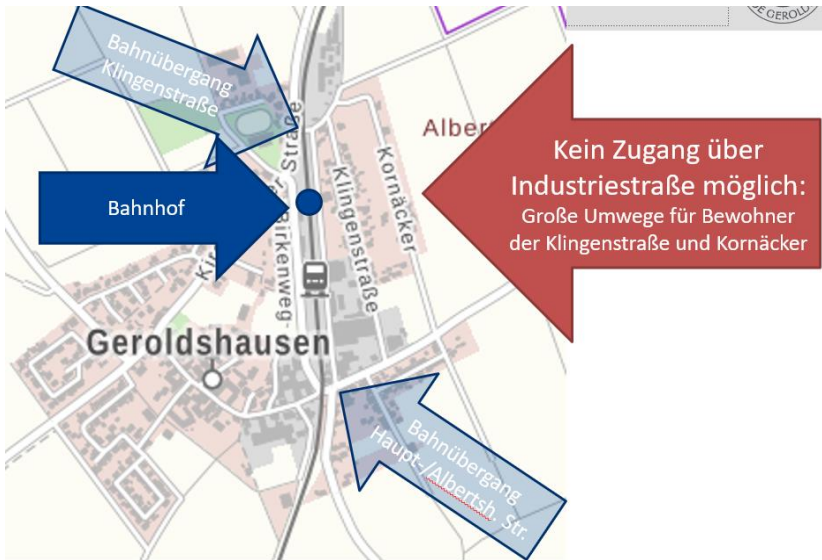
Am Bahnhof Geroldshausen sind die Zugänge sowie die Ein- und Ausstiege an den Gleisen 2 und 3 sehr problematisch. Der Übergang zu den Gleisen 2 und 3 ist z. B. für ältere Menschen mit Rollatoren fast unüberwindbar.



Am Gleis 2 (Ein- und Ausstieg für Fahrgäste aus Richtung Würzburg) ist die Situation besonders problematisch:



Es ist kein Zugang über die Industriestraße möglich:



## 2. Problem: lange Wartezeiten und Sicherheit (nicht nur der Fußgänger) an den Bahnübergängen

Die Wartezeiten an den beiden Bahnübergängen betragen bis zu 20 Minuten. Hier ein Beispiel vom 26.01.2021, das mit einer Dashcam aufgenommen wurde:



Ein aktuelles Beispiel vom 01.06.2024:



Von den langen Wartezeiten sind auch die Rettungskräfte betroffen. Hier ein Beispiel aufgenommen am 02.09.2019:



### **3. Lösungsansatz durch Beschlüsse im Gemeinderat: Schließung Bahnübergang Klingenstrasse und Errichtung eines Gehwegs parallel zur Hauptstraße**

Seit dem Jahr 2020 hat der Gemeinderat in mehr als 30 Sitzungen zu den beiden Themen Bahnhofsumbau und Bahnübergang Hauptstr. / Albertshäuser Str. / Bahnstr. beraten und ggf. beschlossen.

Im September 2021 hat der Gemeinderat einen historischen Beschluss gefasst:

- ▶ „Schließung des Bahnübergangs Klingenstraße unter folgenden Voraussetzungen:
  1. Errichtung einer Personen- und Fahrradfahrer-Unterführung und damit barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen und Zügen mit Zugängen über die Kirchheimer Straße und Industriestraße.
  2. Erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Errichtung von Fußgängerüberwegen am Bahnübergang Albertshäuser Straße/Hauptstraße. Die Gemeinde Geroldshausen übernimmt die Kosten für die Errichtung des Gehwegs auf Gemeindegrund (Hauptstraße rechte Seite).
  3. Automatisierung der Schrankenanlage am Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Str. und damit erhebliche Verkürzung der Wartezeiten.
  4. Sicherstellung des Zulieferverkehrs zum Gewerbegebiet „Klingenstraße 40 bis 44“ über die Industriestraße z. B. durch eine Verbreiterung der Ausfahrt der Industriestraße im Bereich des Bahnübergangs Klingenstraße.“

Anfang 2022 fand am Bahnübergang Bahnstr. / Hauptstr. / Albertshäuser Str. ein Ortstermin mit allen beteiligten Baulastträgern (staatlichen Bauamt, der DB Netz, Förderstelle bei der Regierung von Unterfranken und Gemeinde Geroldshausen) statt. Der Bahnübergang hat zwar Bestandsschutz, entspricht jedoch nicht mehr dem Stand der Technik und den aktuellen Vorschriften. Die Situation ist sehr komplex, da bei fünf Straßen ein Räumbereich von 27 Metern eingehalten werden muss. Zudem sind die Platzverhältnisse für Schleppkurven beengt, und die Hauptstraße liegt 6 Meter tiefer. Die Weichen des Abstellgleises dürfen nicht mit einem Fußgängerübergang überbaut werden. Darüber hinaus müssen die Anforderungen der verschiedenen Verkehrsströme, wie PKW und Fußgänger, berücksichtigt werden. Der Gemeinderat hatte im März 2023 den notariellen Vertrag zum Kauf eines Grundstücks wegen der Errichtung eines Fußweges entlang der Hauptstraße beschlossen.



Damit war auch der Vorschlag an die Deutsche Bahn adressiert, die Bahnschrankenantriebe um zwei Meter (Richtung Lauda) zu versetzen:



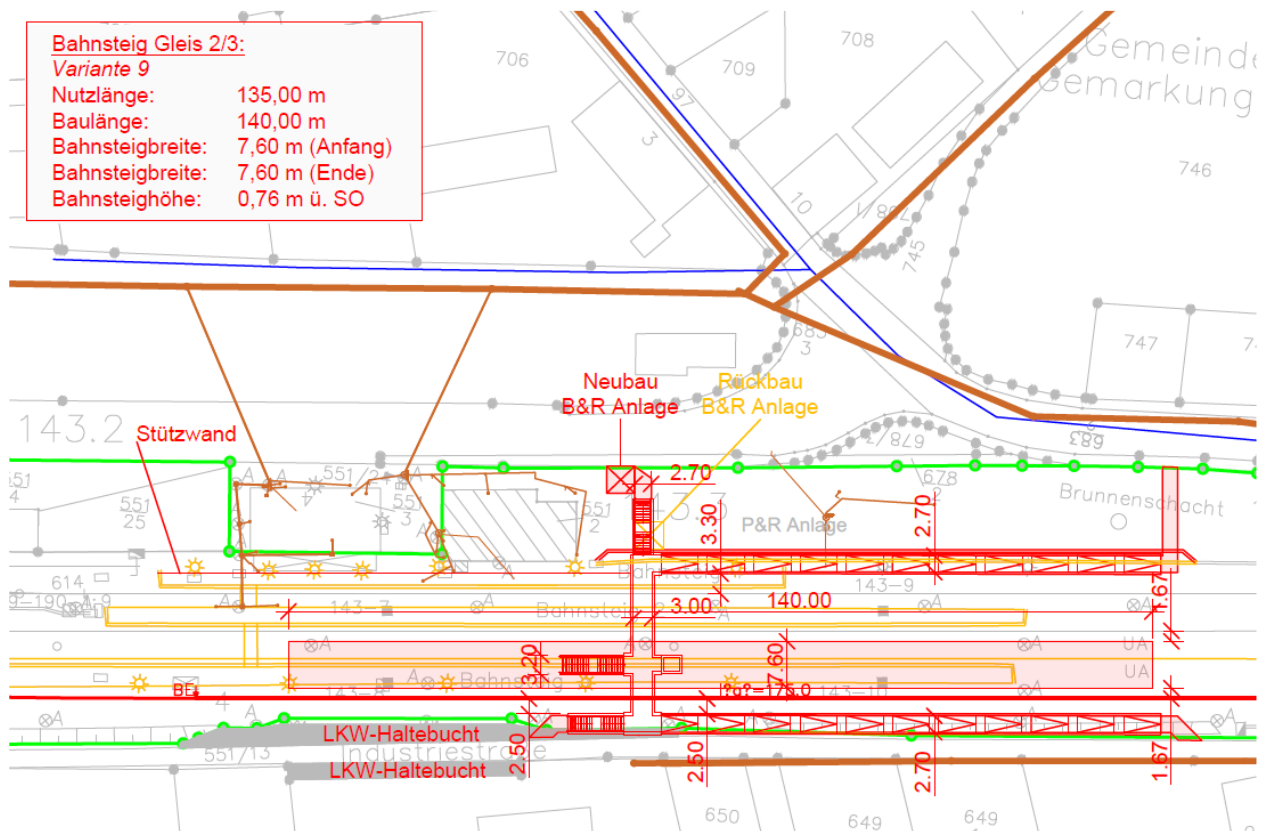
### 3. Lösungsansatz durch Beschlüsse im Gemeinderat: keine Lärmschutzwände

Auf Grund der im Gemeinderat beschlossenen Stellungnahme von Ende März 2023 hatte die DB mitgeteilt, dass unter Betrachtung der Stellungnahme der Gemeinde mit den Einwendungen von Eigentümer die Ortsdurchfahrt Geroldshausen nur durch passive Maßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftungseinrichtungen, die der Senkung der Schalleinwirkungen dienen) und nicht durch Lärmschutzwände lärmsaniert wird.

### 4. Lösungsansatz durch Beschlüsse im Gemeinderat: Errichtung von Rampen beim Bahnhofsumbau

Im Oktober 2023 hat Gemeinderat dem geänderten Planentwurf der DB zum Umbau des Bahnhofs zugestimmt:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Variante 9 zu. Es werden zwei Rampen in Richtung Würzburg, die den Anforderungen eines barrierefreien Zugangs entsprechen, und nur ein Aufzug errichtet. Zusätzlich ist der Bahnsteig mittels Treppen aus Richtung Bahnstraße (Höhe P&R-Parkplatz) und Industriestraße erreichbar. Der Begriff „Radwegunterführung“ in der VAST vom 21.06.2022 wird näher bestimmt. Da der Bahnsteigzugang in die Unterführung mündet, ist es aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Reisenden, Fußgänger und Radfahrer erforderlich, dass Fahrräder ein Stück geschoben werden müssen. Auch die rechtwinkligen Positionen der Rampen zur Unterführung lassen eine Durchfahrt auf dem Fahrrad nicht zu.“*



## 5. Aktuelle Entwicklung: Bahnhofs- und Bahnübergangumbau als Gesamtprojekt

In dem Online-Termin am 17.05.2024, zu dem in der Sitzung vom 14.05.2024 beraten wurde, wurde mit der DB InfraGo Folgendes besprochen (siehe Anlage: Schreiben DB InfraGO vom 24.05.2024):

1. „Es besteht Einvernehmen zwischen der DB InfraGo AG und der Gemeinde Geroldshausen, dass eine Querung der Bahnlinie Neckarelz- Würzburg- Heidingsfeld (4120) zentral im Ortsbereich Geroldshausen unverzichtbar ist, um die Erschließung der vorhandenen Wohn- und Gewerbebetriebe links und rechts der Bahn mit der dazu erforderlichen Verkehrsabwicklung sicherzustellen. Eine alternative Umfahrung des Ortes würde vsl. in der Gemeinde Geroldshausen keine Akzeptanz finden.
2. Aufgrund der komplexen Verkehrssituation am Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Straße / Bahnstraße ist ein regelkonformer Umbau des Bahnübergangs sehr diffizil und wirkt sich sowohl auf die Betriebsabwicklung des Eisenbahnverkehrs als auch auf den Straßenverkehr (z. B. Schrankenschließzeiten, vorgeschaltete Lichtzeichen und veränderte Wegebeziehungen) aus. Die konkreten Auswirkungen können erst nach Betrachtung der Planvarianten dargestellt werden. Für die zukünftige Ausgestaltung des Bahnübergangs ist sowohl die Planung der Verkehrsanlage, als auch die Planung der Leit- u. Sicherungstechnik detailliert zu berücksichtigen. Zudem sind mehrere Planvarianten zu prüfen und im Detail zu bewerten, um dann für alle Beteiligten eine sinnvolle und gemeinschaftliche Lösung zu finden. Im Vordergrund der Planungen steht eine höhenfreie Kreuzung des Bahn- und Straßenverkehrs, die das maximale Maß an Sicherheit gewährleistet und eine zukunftssichere Variante im Hinblick auf steigende Verkehrszahlen darstellt.
3. Im Ersten Schritt beauftragt die DB InfraGo AG deshalb aktuell eine Verkehrsanalyse, auf deren Basis erkennbar ist, welche Möglichkeiten unter Berücksichtigung der vsl. Verkehrsentwicklung grundsätzlich bestehen.
4. Die DB InfraGo AG steht Vorschlägen zu den Planungsvarianten offen gegenüber. Im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes handelt es sich bei Bahnübergängen immer um eine Gemeinschaftsaufgabe der Beteiligten Straßenbaulastträger (hier: Gemeinde Geroldshausen, Staatliches Bauamt Würzburg und DB InfraGO AG). Die Planung hierzu sollte mit einer Planungsvereinbarung vertraglich geregelt werden.

5. *Im Sinne einer engen Zusammenarbeit für die Lösungsfindung und Realisierung wurde für den ersten Teil der Planung ein vierteljährlicher Besprechungsrhythmus zum Austausch zwischen der Gemeinde Geroldshausen und der DB InfraGo AG vereinbart. Das Staatliche Bauamt Würzburg sollte dabei künftig auch beteiligt werden. Die DB InfraGO AG wird hierzu jeweils zu einer Besprechung einladen. Der nächste Termin soll als Präsenztermin vor Ort stattfinden.*
6. *Trotz knapper Planungskapazitäten im Markt wird die Vorlage von Planvarianten und Lösungsempfehlungen zur Thematik Bahnübergang bis etwa zum 3. Quartal 2025 angestrebt. Die Entscheidung hierüber dient in der Folge auch als Planungsgrundlage für den Bahnhof Geroldshausen.*
7. *Aufgrund der Abhängigkeit des vorgesehenen Umbaus der Verkehrsstation mit den Verkehrsplanungen Bahnübergang/ Brücke werden beide nun als Gesamtpaket betrachtet. Das bedeutet, dass der Umbau der Station an die Terminsituation angepasst wird und bis zur Verwirklichung der Gesamtlösung der status-quo, und somit auch der Bahnübergang Klingenstrasse, erhalten bleibt. Der Umbau des Bahnhofs wird parallel mit der Errichtung einer neuen oder der Verbesserung der bestehenden Querung erfolgen.*
8. *Eine Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist realistisch bis 2035 zu erwarten.*
9. *Im Gemeinderat sollte nun als Basis für die Planungen, kurzfristig ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, aus dem hervorgeht, dass eine Verkehrsverbindung durch Querung der Bahnlinie in etwa der Ortsmitte zwingend notwendig ist, welche auch unter Berücksichtigung eines steigenden Verkehrs auf Bahn und Straße die Anforderungen an die Sicherheit und der Verkehrsabwicklung (ggf. auch der Ortsentwicklung) gerecht wird.“*

Der nächste Ortstermin mit der DB InfraGO soll Mitte/Ende Juli 2024 stattfinden.

## **6. Lösungsansatz durch Beschluss im Gemeinderat: Anpassung der Verkehrsrechtlichen Aufgabenstellung (VAST)**

Die Verwaltung schlägt folgendes Schreiben an die Bayerische Eisenbahngesellschaft vor:

[...] das Schreiben der DB InfraGo vom 24.05.2024 fasst den Onlinetermin mit Teilnehmern der DB InfraGo, dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen und Mitgliedern des Gemeinderats am 17.05.2024 über den Stand der Bahnübergangsprojekte als Gesprächsnotiz zusammen (siehe Anlage). Daraus ergibt sich, dass die „*Verkehrsrechtlichen Aufgabenstellungen (VAST), Bahnhofsumbau Geroldshausen*“ vom 21.06.2022 angepasst werden muss.

Die ursprüngliche Vorgabe der Deutschen Bahn sah vor, zunächst den Bahnhof umzubauen dafür den Bahnübergang Klingenstrasse aufzulassen und anschließend den Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße zu erneuern.

Jetzt will die DB alle Maßnahmen in einem Gesamtprojekt zusammenfassen. Es wird möglicherweise neben der Auflassung des Bahnübergangs Klingenstrasse auch die Auflassung des Bahnübergangs Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße und deren Ersetzung durch eine Über- oder Unterführung notwendig sein. Die Finanzierung der Maßnahme ist noch ungeklärt. Die geplante Inbetriebnahme wurde von Dezember 2028 auf 2035 verschoben, also um mehr als ein Jahrzehnt. Für diesen Zeitraum muss ein Provisorium für den Zugang (über die Bahnstr. und Industriestr.) zu den Bahnsteigen sowie den Ein- und Ausstieg insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger errichtet werden. Bisher liegt nur eine zwischen DB InfraGo und der Gemeinde Geroldshausen abgestimmte Gesprächsnotiz vor. Weder die Bayerische Eisenbahngesellschaft noch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr haben zugestimmt.

In der VAST vom 21.06.2022 sind folgende **Streichungen** und **Ergänzungen** notwendig:

„*Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST)“ Bahnhofsumbau und Umbau der Verkehrssituation mit Verkehrsplanung zu Bahnübergang / Brücke bzw. Bahnunterführung Geroldshausen*“

### 1. „**MAßNAHMENDEFINITION**“

#### 1.1. „**Anlass der Maßnahme**“

„Aktuell besteht an der Station Geroldshausen in mehrfacher Hinsicht Potential für Verbesserungen. Um zu den Bahnsteigen an den Gleisen 2 und 3 zu gelangen, müssen die Fahrgäste weiterhin einen technisch nicht gesicherten Reisendenüberweg nutzen, der die Gleise 1, 2 und 3 kreuzt. Dadurch entstehen beim Halt von Personenzügen Fahrstraßenausschlüsse, die die Leistungsfähigkeit der Strecke stark einschränken. Ein Zugang von östlicher Seite (Industriestraße) ist in der aktuellen Situation ebenfalls nicht möglich, weswegen Fahrgäste aus den östlich gelegenen Gebieten einen verhältnismäßig langen Weg über einen der bei- den BÜ zurücklegen müssen, um zum Bahnsteig zu gelangen.

Durch die Nutzung des Gl. 1 als Güterzugüberholgleis entstehen zudem lange Schrankenschließzeiten an den beiden Bahnübergängen (BÜ) nördlich (Klingenstraße) und südlich (Hauptstraße) der Station. Diese BÜ werden von der Gemeinde u.a. als Zufahrten für das Wohngebiet (Klingenstraße und Kornäcker) und für LKW-Lieferverkehr genutzt.

An den durchgehenden Hauptgleisen (Gl. 2/3) bestehen Bahnsteige <30 cm, die spätestens bei einer geplanten Bedienung mit Neufahrzeugen (vsl. ab 12/2028) zu Bedienverböten führen können und schon jetzt keinen barrierefreien Einstieg erlauben. Lediglich der Hausbahn steig an Gleis 1 weist eine Höhe von 38 cm auf. Dieser kann allerdings nur über Abzweigen- der Weichen mit 60 km/h angefahren werden, wodurch ein Fahrzeitverlust und Anschlussverluste in Würzburg Hbf und Lauda entstehen.“

Der Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstr. / Albertshäuser Str. hat zwei Doppelschranken, die durch DB-Personal überwacht werden müssen. Auf dem Bahnübergang befindet sich auch noch eine Straßenkreuzung. Die Fußgängerwege enden an der Bahnschranke. Die Fußgänger gehen also auf der Straße über den Bahnübergang.

Aufgrund der Abhängigkeit des Umbaus Bahnhof mit einer Verbesserung der Verkehrssituation mit den Verkehrsplanungen Bahnübergang / Brücke bzw. Bahnunterführung werden beide als Gesamtpaket betrachtet.

Aufgrund der komplexen Verkehrssituation am Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Straße / Bahnstraße ist ein regelkonformer Umbau des Bahnübergangs sehr diffizil und wirkt sich sowohl auf die Betriebsabwicklung des Eisenbahnverkehrs als auch auf den Straßenverkehr (z. B. Schrankenschließzeiten, vorgeschaltete Lichtzeichen und veränderte Wegebeziehungen) aus. Die konkreten Auswirkungen können erst nach Betrachtung aller möglichen Planvarianten dargestellt werden. Für die zukünftige Ausgestaltung des Bahnübergangs ist sowohl die Planung der Verkehrsanlage, als auch die Planung der Leit- u. Sicherungstechnik detailliert zu berücksichtigen. Zudem sind mehrere Planvarianten zu prüfen und im Detail zu bewerten, um dann für alle Beteiligten eine sinnvolle und gemeinschaftliche Lösung zu finden.

## 1.2. „Ziel der Maßnahme“

„Der Zielzustand des Bahnhofsumbaus ermöglicht folgende Aspekte:

- Bahnsteigkanten an den durchgehenden Hauptgleisen 2 und 3
  - Kein Zeitverlust beim Ein- und Ausfahren
  - Herstellung der Zielbahnsteighöhe von 76 cm
  - BÜ Klingenstraße wird durch neue höhenfreie Personen- und Radunterführung ersetzt. Dadurch entsteht die Möglichkeit auch aus östlicher Richtung (Industriestraße) direkt und barrierefrei zu den Bahnsteigen zu gelangen.
- Barrierefreier Anschluss des Bahnsteiges 2-3 an die neue PU
- Entfall Fahrstraßenausschlüsse durch Wegfall des höhengleichen Reisendendurchgangs
- Verbesserte Betriebsqualität und Anschlusssicherheit in Würzburg und Lauda
- Exklusive Nutzung des Gleis 1 als Güterzugüberholgleis ohne vermehrte oder längere Schrankenschließzeiten beider BÜ.

Die Querung der Bahnlinie Neckarelz- Würzburg- Heidingsfeld (4120) zentral im Ortsbereich

Geroldshausen ist - auch mit unmittelbarer Anbindung der Hauptstraße und Bahnstraße - unverzichtbar. Sie wird neugestaltet, um die Erschließung der vorhandenen Wohn- und Gewerbebetriebe links und rechts der Bahn mit der dazu erforderlichen Verkehrsabwicklung sicherzustellen.

Im Vordergrund der Planungen steht eine höhenfreie Kreuzung des Bahn- und Straßenverkehrs, die das maximale Maß an Sicherheit gewährleistet und eine zukunftssichere Variante im Hinblick auf steigende Verkehrszahlen darstellt.

Die DB InfraGo AG steht Vorschlägen zu den Planungsvarianten offen gegenüber. Im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes handelt es sich bei Bahnübergängen immer um eine Gemeinschaftsaufgabe der Beteiligten Straßenbaulastträger (hier: Gemeinde Geroldshausen, Staatliches Bauamt Würzburg und DB InfraGO AG). Die Planung hierzu wird mit einer Planungsvereinbarung vertraglich geregelt.

### 1.3. „Verlangen Dritter

[...]

### 1.4. „Lage im Netz“

[...]

### 2. „FAHRGASTAUFKOMMEN

[...]

### 3. „Betriebsprogramm“

[...]

### 4. „Geplante Maßnahme“

- „Für dieses Projekt sind alle möglichen Planungsvarianten zu berücksichtigen.“
- *Da der Lieferverkehr zum Industriebetrieb am nordöstlichen Ortsrand künftig via Industriestraße und BÜ Hauptstraße verkehrt, wird die Industriestraße für Begegnungen mit Lkw ertüchtigt (Straßenverbreiterung oder Bau von Haltebuchten).*
- *Der Mittelbahnsteig wird mit einer barrierefreien Rampe oder einer Treppe und einem Aufzug an die EKrG-Maßnahme angebunden. Der Mittelbahnsteig soll eine Höhe von 76 cm über Schienenoberkante und eine Bestelllänge von 140 m aufweisen und direkt an die neue PU anschließen, um die Zuwegung für die Fahrgäste möglichst kurz zu halten. Der Einsatz lokbespannter Züge kann nicht ausgeschlossen werden. Daher ist in der Planung zu gewährleisten, dass bei lokbespannten Zügen dem Wagenzug die volle Bahnsteigbestelllänge zur Verfügung steht und die Lok vorne oder hinten am Zug stehen kann. Die Sicherungslänge beträgt 140 m.*
- *Der Bahnsteig soll mit folgenden Ausstattungsmerkmalen versehen werden:*
  - *Blindenleitsystem*
  - *Bahnhofsnamensschilder und Wegeleitsystem Beleuchtung*
  - *Dynamische Fahrgastinformation (optisch und akustisch) Anzeige der Uhrzeit*
  - *Wetterschutzanlagen nach Maßgabe der LuFV Sitzgelegenheiten*
  - *Infovitrienen*
  - *Überdachter Standort für Fahrkartenautomat mit Leerrohren für den Anschluss Leerrohre für die Nachrüstung einer Videoüberwachung bzw. einer Info/Notrufsäule*

*Bereits während der Planung ist das Projekt eng mit dem parallel laufenden Lärmschutzprojekt des Bundes sowie der EKrG Maßnahme zur Auflassung des BÜ an der Klängenstraße abzustimmen.*

Für den Fall betrieblicher Störungen soll an Gleis 2 in Richtung Würzburg zusätzlich ein Ausfahrtsignal errichtet werden.

~~Nachrichtlich:-~~

~~Gemeinde, Freistaat (Staatliches Bauamt) und DB Netz AG werden in einem gemeinsamen EKrG-Projekt den Umbau des bestehenden Bahnübergangs an der Hauptstraße umsetzen. Dabei soll eine separate Fußgängerquerung hergestellt werden.“~~

## 5. „FINANZIERUNG DER MAßNAHME“

„Für die EKrG-Maßnahmen, d.h. für die **Straßenverkehr- (auch mit unmittelbarer Anbindung der Hauptstr. und Bahnstr.), Geh- und Radwegunterführung Klingenstr. und die Ertüchtigung der Industriestraße** erfolgt die Finanzierung sowohl der Planung als auch des Baus nach Maßgabe von EKrG § 3, 13. **Dies bedeutet, dass die Gemeinde keine Kosten zu tragen hat.**“

Änderung durch DB InfraGo: ~~„Durch Die Planungskosten (Lph. 1-4) betragen vsl. 550 T€ und für Anteil PU, gemäß EKrG §§ 3, 13, der auf die DB entfällt, zusätzlich 150 T€ und werden aus LuFV 8. 7 Mitteln finanziert. Die genaue Höhe der Kosten für die Realisierung wird im Rahmen der Vorplanung ermittelt. Die Finanzierung der Realisierung erfolgt ebenso aus LuFV 8.7.“~~

## 6. „Realisierungszeitraum“

-

Das Projekt soll möglichst bis 12/2028 in Betrieb gehen, damit das Risiko eines Bedienverbots im Rahmen der zu diesem vsl. mit Neufahrzeugen geplanten Neuvergabe des Nachfolgenetzes des „E-Netz-Mainfranken“ entfällt.“

~~„Die Grundlagenermittlung wird vsl. im dritten Quartal 2023 abgeschlossen.“~~

Da der Umbau der Station an die Terminsituation angepasst wird, bleibt bis zur Verwirklichung der Gesamtlösung der status-quo, und somit auch der Bahnübergang Klingenstr., erhalten. Der Umbau des Bahnhofs wird parallel mit der Errichtung einer neuen oder der Verbesserung der bestehenden Querung erfolgen.

Eine Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist realistisch bis 2035 zu erwarten. Es wird bis Mitte 2025 ein Provisorium für den Zugang (über die Bahnstr. und Industriestr.) zu den Bahnsteigen sowie den barrierefreien Ein- und Ausstieg insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger am Bahnhof Geroldshausen eingerichtet.

Im Sinne einer engen Zusammenarbeit für die Lösungsfindung und Realisierung wurde für den ersten Teil der Planung ein vierteljährlicher Besprechungsrythmus zum Austausch zwischen der Gemeinde Geroldshausen und der DB InfraGo AG vereinbart. Das Staatliche Bauamt Würzburg wird dabei künftig auch beteiligt. Die DB InfraGO AG wird hierzu jeweils zu einer Besprechung einladen. Der nächste Termin wird als Präsenztermin Mitte/Ende Juli vor Ort stattfinden.

Trotz knapper Planungskapazitäten im Markt wird die Vorlage von Planvarianten und Lösungsempfehlungen zur Thematik Bahnübergang bis zum 30.06.2025 angestrebt. Die Entscheidung hierüber dient in der Folge auch als Planungsgrundlage für den Bahnhof Geroldshausen.

Alle übrigen Punkte/Formulierungen haben sich aus Sicht der Gemeinde Geroldshausen nicht geändert.

Angesichts der über Jahrzehnte andauernden, für alle Beteiligten unbefriedigenden Situation sowie der oben genannten umfangreichen Streichungen und Ergänzungen und der komplexen Gesamtlage, ist es eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn alle Beteiligten den neuen Sachverhalt schriftlich festlegen und unterzeichnen.

Bitte übersenden Sie einen Entwurf für die neue VAST, damit der Gemeinderat darüber beraten und beschließen kann.

Verteiler:

- DB InfraGo
- Staatsministerium Wohnen, Bau und Verkehr
- Eisenbahnbundesamt
- Bundestagsabgeordnete
- Landtagsabgeordnete
- Landrat Würzburg
- Bürgermeister an der Strecke Würz-burg/Lauda
- Verkehrsbeauftragte an der Strecke Würz-burg/Lauda
- Kommunalen Arbeitskreis

Die zuständige Abteilung der DB InfraGo für die Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof wurde von der Verwaltung mit Terminvorschlägen zu einem Ortstermin Mitte/Ende Juli 2024 angeschrieben.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert, dass die Gemeinde Geroldshausen kein Kostenträger ist, jedoch als beteiligter Straßenbaulastträger in die Planungen einbezogen wird.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob eine Alternative zur Querung in der Ortsmitte erwähnt wurde. Außerdem interessiert sie, ob die Querung sowohl für den Fußgänger- als auch für den Autoverkehr errichtet werden soll. Der Vorsitzende stellt klar, dass die Querung hauptsächlich für den Autoverkehr errichtet wird. Wie und ob die Anbindung der Querung an den neuen Bahnhof erfolgt ist unklar.

Mehrere Mitglieder des Gremiums sehen die Notwendigkeit einer Anbindung zur Hauptstraße, beispielsweise um den Dorfladen mit dem PKW zu erreichen.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet um eine Erklärung des Begriffs „höhenfreie Kreuzung“. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich dabei entweder um eine Unterführung oder eine Brücke handeln kann. Die Deutsche Bahn muss zunächst prüfen, ob eine höhenfreie Kreuzung möglich ist. Falls dies nicht der Fall ist, wird es einen Bahnübergang geben.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, was unter einer Planungsvereinbarung zu verstehen ist. Der Vorsitzende erläutert, dass dies ein Vertrag mit detaillierten Planungen ist. In der Vorabstimmung (VAST) werden nur Ziele festgelegt.

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, wer die Straßenverbreiterung bzw. den Bau von Haltebuchten für die Anfahrt des Lieferverkehrs in der Industriestraße (Nr. 4 Geplante Maßnahme – Absatz 2) finanziert. Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß der Vorabstimmung (VAST) die Deutsche Bahn dafür zuständig ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Vorabstimmung (VAST) mit den angegebenen Änderungen neu zu formulieren, da bisher nur eine Gesprächsnotiz zwischen Gemeinde und DB vorliegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Schreiben mit den genannten Änderungen an die Bayerische Eisenbahngesellschaft zu versenden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

### TOP 3    **Finanzielle Beteiligung der Kommunen an WEA nach § 6 EEG: Bestandswindkraftanlagen in der Gemarkung Uengershausen - Information**

Die Betreibergesellschaft von zwei bestehenden Windkraftanlagen (WEA 5 und 6) in der Gemarkung Uengershausen hat der Gemeinde Geroldshausen Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i. V. m. § 100 Abs. 2 EEG vorgelegt (siehe Anlage).

Auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung das Landratsamt Würzburg Folgendes mitgeteilt:

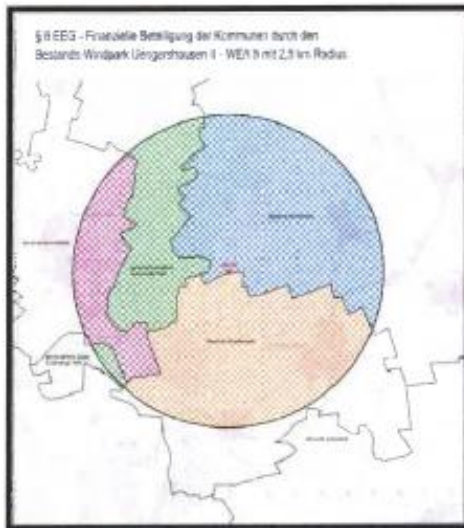
Mit dem § 6 „Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau“ des neuen EEG (2023) hat der Gesetzgeber den Betreibern von Windenergieanlagen (WEA) (und PV-Freiflächenanlagen) die Möglichkeit geben, durch WEA betroffene Gemeinden finanziell am Ertrag zu beteiligen. Das Ganze erfolgt auf freiwilliger Basis und es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein (u. a. WEA > 1 MW, 2,5 km Radius). Bei den vorliegenden Verträgen ist dies der Fall. Mit § 6 wurde damit der gesetzliche Rahmen für straffreie Zuwendungen von WEA-Betreibern an Kommunen geschaffen. Um strafrechtliche Risiken zu vermeiden, ist es für die Beteiligten entscheidend, die Vorgaben des § 6 EEG strikt einzuhalten.

Hervorzuheben ist, dass die Zuwendung von insgesamt bis zu 0,2 ct/kWh (Aufteilung nach Gebietsanteil unter betroffenen Gemeinden) ohne Gegenleistung erfolgt. Daher gilt diese auch nicht als Vorteil im Sinn der §§ 331 bis 334 StGB. Aufgrund des fehlenden Leistungsaustausches handelt es sich laut der Kämmerei des Landkreises Würzburg zudem um einen nicht steuerbaren Zuschuss, weshalb bezüglich der umsatzsteuerlichen Relevanz keine Bedenken bestehen.

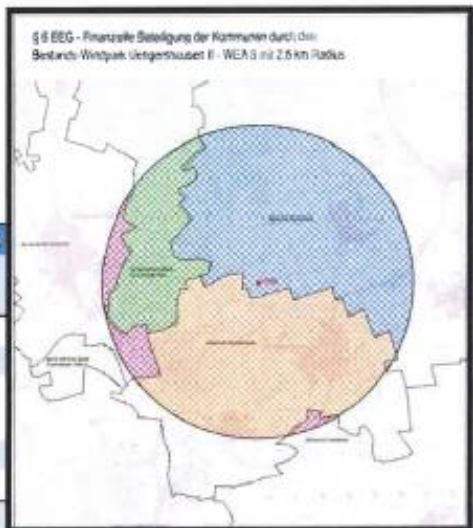
Wichtig zu wissen ist außerdem noch, dass sich die Windenergiegesellschaften die Zuwendungen durch den Netzbetreiber erstatten lassen können, sofern und solange eine Förderung der WEA durch das EEG erfolgt.

Der Landkreis Würzburg wird den Vertrag mit dem Betreiber für seine Anteile (gemeindefreies Gebiet des Guttenberger Waldes) dem Landrat zur Unterzeichnung vorlegen.





WEA 5 Anteile an der Fläche nach Gemeindegebiet		
Gemeinde	Fläche in m <sup>2</sup>	Anteil in %
Reichenberg	7.448.461	37,93%
Geroldshausen	6.572.177	33,47%
Landkreis Würzburg (Guttenberger Wald)	3.321.124	16,91%
Kleinrinderfeld	2.293.192	11,68%
Giebelstadt	0	0,00%
<b>Gesamt</b>	<b>19.634.954</b>	<b>100,00%</b>



WEA 6 Anteile an der Fläche nach Gemeindegebiet		
Gemeinde	Fläche in m <sup>2</sup>	Anteil in %
Reichenberg	8.603.466	43,82%
Geroldshausen	7.396.494	37,67%
Landkreis Würzburg (Guttenberger Wald)	2.693.924	13,72%
Kleinrinderfeld	827.167	4,21%
Giebelstadt	113.903	0,58%
<b>Gesamt</b>	<b>19.634.954</b>	<b>100,00%</b>

Parkergebnis (5 Jahre)	
Jahr	Gesamtertrag in kWh
2019	9.372.084
2020	9.357.890
2021	7.726.421
2022	8.328.670
2023	11.136.320
<b>Mittelwert</b>	<b>9.184.277</b>

Finanzielle Beteiligung der Gemeinden nach § 6 EEG			
Gemeinde	Anteil in %	Anteil an 0,2 Ct/kWh	Vergütung nach Mittelwert (5 Jahre)
Reichenberg	40,88%	0,081751794	7.508,31 €
Geroldshausen	35,57%	0,071141857	6.533,87 €
Landkreis Würzburg (Guttenberger Wald)	15,32%	0,03063439	2.813,55 €
Kleinrinderfeld	7,95%	0,015891856	1.459,55 €
Giebelstadt	0,29%	0,000580104	53,28 €
<b>Gesamt</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,2</b>	<b>18.368,55 €</b>

Der Vorsitzende erwähnt, dass in zwei Jahren ein Repowering der Photovoltaikanlagen in Moos ansteht. Die Betreibergesellschaft lädt im Juli 2024 den Gemeinderat zu einem Besichtigungstermin ein.

**TOP 4 Fränkischer Süden: Bericht der APG über das Ergebnis der Ausschreibung der Buslinien 311 (Würzburg – Reichenberg) und 312 (Würzburg – Reichenberg – Moos – Albertshausen) - Information**

In der Sitzung der Lenkungsgruppe des Fränkischen Südens am 14.05.2024 berichtete ein Mitarbeiter der APG über das Ergebnis der Ausschreibung der Buslinien 311 (Würzburg – Reichenberg) und 312 (Würzburg – Reichenberg – Moos – Albertshausen). Die Ausschreibung erfolgte für einen begrenzten Zeitraum bis zur Reaktivierung des Bahnhalt punktes Heidingsfeld West, die voraussichtlich im Dezember 2027 stattfinden wird. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Neugestaltung des Verkehrs vorgesehen, die auf den Voraussetzungen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft basiert. Dazu wird ein Bürgerworkshop zur Neugestaltung stattfinden, sobald der genaue Zeitpunkt der Reaktivierung feststeht.

Für die Linie 311 (Würzburg – Reichenberg) bleibt der Fahrplan unverändert. Die Linie 312 (Würzburg – Reichenberg – Moos – Albertshausen) behält ebenfalls ihren Fahrplan bei, mit

geringfügigen Änderungen im Schulverkehr. Dazu gehören eine direkte Verbindung von Fuchstadt über Reichenberg nach Höchberg sowie eine Zusatzfahrt vom Bahnhofpunkt Reichenberg nach Würzburg.

Das neue Konzept für die Linien 421, 422, 423 und weitere im übrigen Allianzgebiet, das den Bedarfsverkehr „Call-Heinz“ umfasst, wurde ebenfalls vorgestellt. Bisher funktionierte der Ruf-Bus nach einem festen Fahrplan und musste telefonisch angefordert werden. Zukünftig wird es einen fahrplanlosen Bedarfsverkehr geben, der freie Verbindungen zwischen den Ortsteilen ermöglicht. Die Verknüpfung erfolgt mit den Bussen in Giebelstadt sowie den Zügen in Ochsenfurt. Abholungen werden bei Spontanbuchungen innerhalb von 60 bis 90 Minuten durchgeführt, wobei auch Vorabbuchungen möglich sind (siehe Anlage).

<b>TOP 5     Gemeinde Geroldshausen und Markt Giebelstadt - Gemeindegebietsübergreifender Solarpark: Asphalt-Schäden am Flurweg, Gemarkung Geroldshausen, FI-Nr. 500</b>
--

Bei einem Ortstermin der Verwaltung mit Herrn Obmann der Landwirte und anderen Landwirten hat die Verwaltung festgestellt, dass die Asphalt-Feinschicht am neu errichteten Feldweg, Gemarkung Geroldshausen, FI-Nr. 500 durch einen Kettenbagger bei den Arbeiten zur Verlegung der Kabel massiv beschädigt wurde.

Durch den Dauerregen der letzten Tage wurden die Schäden sichtbar.

Die Schäden müssen fachmännisch beseitigt werden.

Das Projektbüro wurde mit einem Lageplan und einer Fotodokumentation angeschrieben.

Ein Gestattungsvertrag für die Verlegung der Kabel hat nicht vorgelegen. Deshalb wurden die Bauarbeiten mit Schreiben der Verwaltung vom 11.04.2024 eingestellt.

Der Vorsitzende berichtet außerdem, dass die Verwaltungen des Marktes Giebelstadt und der Gemeinde Geroldshausen zurzeit den städtebaulichen Durchführungsvertrag zum Vorhaben „gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ gemäß § 11 BauGB zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Sulzdorf/Ingolstadt und der Gemarkung Geroldshausen durch eine Rechtsanwaltskanzlei erstellen lassen.

Am 25.04.2024 haben der Markt Giebelstadt und die Gemeinde Geroldshausen das Planungsbüro um Vorlage von Nachweisen zur grundbuchrechtlichen Sicherung sämtlicher Grundstücke gebeten, da diese ein zentrales Kriterium für die Realisierung des Solarparks darstellen. Die Überarbeitung der Durchführungs- und Gestattungsverträge wird so lange ausgesetzt, bis diese Nachweise vorliegen.

Am 07.06.2024 teilte das Planungsbüro mit, dass eine PV-Anlage nur auf den Flurstücken 455 (Gemarkung Geroldshausen) und 460 (Gemarkung Sulzdorf/Giebelstadt) – also auf der linken Seite der Bahnstrecke Würzburg – Lauda – errichtet werden soll. Die Nachweise zur grundbuchrechtlichen Sicherung wurden jedoch nicht übermittelt. Das Büro hofft, dass bis Ende 2026 auch auf den übrigen Grundstücken (auf der anderen Seite der Bahnstrecke) in einem weiteren Bauabschnitt die restliche Anlage realisiert werden kann.

Die momentan so wichtige Trasse für die Kabelverlegung diene für den 1. und 2. Bauabschnitt und müsse bis 30.08.2024 fertiggestellt werden. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, erlischt die Anschlusszusage und der Bauabschnitt 1 wäre auch nicht mehr möglich. Suntec müsse also alles Mögliche unternehmen, um diesen Fall zu vermeiden.

Die Verwaltungen des Marktes Giebelstadt und der Gemeinde Geroldshausen haben der Firma Suntec mitgeteilt, dass die neue veränderte Situation im Marktgemeinderat bzw. Gemeinderat beraten und gegebenenfalls neu beschlossen werden muss.

Der Vorsitzende informiert, dass der Markt Giebelstadt bisher stets gefordert hat, das Gesamtprojekt der PV-Anlage zu verwirklichen. Die Errichtung nur eines Teils der Anlage wurde bislang ausgeschlossen. Ein Gemeinderat ergänzt, dass die Gemeinde Geroldshausen in der Vergangenheit beschlossen hat, die Zustimmung zur Errichtung der PV-Anlage davon abhängig zu machen, dass auch der Markt Giebelstadt zustimmt. Der 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt hat die Firma Suntec zur Sitzung im Juli 2024 eingeladen, damit sie den Sachverhalt persönlich vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass am Bahnübergang zwei Trafohäuschen aufgestellt werden und ein drittes bereits in Vorbereitung ist. Für diese Arbeiten besteht kein Baurecht.

Eine Gemeinderätin fragt, warum die Firma Suntec vor diesem Hintergrund überhaupt zur nächsten Sitzung eingeladen wurde.

<b>TOP 6</b>	<b>ZV Abwasserzweckverband Wittigbach: Beschlussfassung im Wege des Umlaufverfahrens nach § 37 Abs. 1 GemO (Baden-Württemberg) - Information, Beschluss</b>
--------------	---

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) eröffnet in § 37 Abs. 1 die Möglichkeit, über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren zu beschließen (siehe Anlage, Schreiben des ZV Abwasserbeseitigung Wittigbach vom 22.05.2024). Dabei ist ein hierbei gestellter Antrag angenommen, wenn kein Mitglied der Zweckverbandsversammlung widerspricht oder sich enthält. Von dieser Möglichkeit soll nun in mehreren Punkten Gebrauch gemacht werden, da Entscheidungen getroffen werden müssen, die nicht bis zur nächsten regulären Zweckverbandsversammlung warten können.

### **TOP 1 Zukünftige Klärschlamm Entsorgung im Main-Tauber-Kreis -Absichtserklärung zum Beitritt in den Zweckverband „Thermische Klärschlammverwertung Region Würzburg“**

Alle Kommunen im Main-Tauber-Kreis haben sich im Jahr 2004 zusammengeschlossen, um den Klärschlamm gemeinsam verbrennen zu lassen. Der Transport von der einzelnen Kläranlage zur Verbrennungsanlage und die Verbrennung wurden europaweit ausgeschrieben. Wirtschaftlichster Bieter war damals die Firma BAGeno, Bad Mergentheim. Der Vertrag lief ursprünglich bis zum 31. Dezember 2012 und wurde danach mehrmals verlängert. Derzeit hat er eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Der Klärschlamm wird nach Karlstadt oder nach Lippendorf (bei Leipzig) gebracht, um in den dortigen Kraftwerken mit verbrannt zu werden.

Phosphor ist einer der weltweit wichtigsten Rohstoffe. Aufgrund begrenzter Phosphat-Kapazitäten in Phosphorit-Lagerstätten sowie der Abhängigkeit zu Importländern steht Phosphor seit 2014 auf der Liste kritischer Rohstoffe der Europäischen Union. Ab 2029 bzw. 2031 gibt es deshalb die Verpflichtung für die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen den Phosphor aus dem Klärschlamm zurückzugewinnen. Technisch und wirtschaftlich ist dies nach derzeitigem Stand aus der Klärschlammmasche möglich. Dazu muss die Konzentration in der Asche möglichst hoch sein. Dies ist aber bei einer Mitverbrennung des Klärschlammes nicht der Fall. Für eine Phosphorrückgewinnung kommt daher nur eine Monoverbrennung des Klärschlammes in Frage. Diese Anlagen gibt es derzeit nur in geringem Umfang, so dass neue Verbrennungsanlagen gebaut werden müssen.

Die Stadt Wertheim hat bisher die Klärschlamm Entsorgung federführend für die Kommunen im Main-Tauber-Kreis organisiert und dabei auf eine langfristige Planung geachtet. Im Hinblick auf das Auslaufen des Vertrages Ende 2026 wurden verschiedene Szenarien für die zukünftige Klärschlamm Entsorgung verfolgt.

Bevorzugtes Szenario war bisher, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Form der Zusammenarbeit im Main-Tauber-Kreis sollte verbindlicher gestaltet werden in Form eines Zweckverbandes oder einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Würzburg hat in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut eine Klärschlammstudie zur Konzeption der Klärschlammverwertung kombiniert mit einer Phosphorrückgewinnung in Auftrag gegeben. Dabei wurde neben der Stadt und dem Landkreis Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart auch, auf Bitte der Stadt Wertheim, das Klärschlammpotential des Main-Tauber-Kreises untersucht. Dabei wurde das Szenario des Baus einer Klärschlamm-trocknungsanlage am Müllheizkraftwerk in Würzburg mit anschließender Verbrennung am Gemeinschaftskraftwerk in Schweinfurt als Lösung favorisiert. Dies wurde anschließend in einer Machbarkeitsstudie bestätigt. Die bevorzugte Rechtsform für den Betrieb der Klärschlamm-trocknung ist dabei der Zweckverband als stabiles und bewährtes Konstrukt mit Mitbestimmungs- und Mitwirkungspflichten der Mitglieder. Daher soll ein neuer Zweckverband „Thermische Klärschlammverwertung Region Würzburg“ (ZTKW) gegründet werden. Mitglieder sollen sein: Stadt Würzburg, ZVAWS (Zweckverband Abfallwirtschaft-Würzburg), Gemeinden und Abwasserzweckverbände der Nachbarlandkreise. Da es sich in der Vergangenheit sehr bewährt hat, dass der Main-Tauber-Kreis einheitlich und mit einer relativ großen „Marktmacht“ aufgetreten ist, ist von Seiten der Stadt Wertheim vorgesehen, dass die Stadt über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit der Vertretung der anderen Kommunen im Main-Tauber-Kreis beauftragt wird. Möglich wäre hier auch die Gründung eines eigenen Zweckverbandes im Main-Tauber-Kreis, der aber zusätzlichen organisatorischen Aufwand bedeuten würde.

Der neu zu gründende Zweckverband in Würzburg soll alle Aufgaben der Klärschlamm-entsorgung nach Entwässerung einschließlich der Verantwortung für den entwässerten Klärschlamm und alle Verwertungsschritte ab der Trocknung bis zur Phosphor-Rückgewinnung innehaben. Eine Inbetriebnahme der Trocknungsanlage in Würzburg ist für das Jahr 2028 geplant. Dies gibt eine Planungssicherheit für die Kapazität und Auslastung der Trocknungsanlage. Die Finanzierung der Trocknungsanlage soll durch das Müllheizkraftwerk erfolgen. Es wird mit 3,5 Millionen Euro jährliche Betriebskosten (einschl. Abschreibung und Verzinsung) gerechnet. Die Kosten pro Tonne Klärschlamm werden sich voraussichtlich unter den Kosten bewegen, die bei einer Ausschreibung am Markt

(ein möglicher Bieter MSE) zu erwarten wären. Trotzdem wird die Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung zu höheren Kosten führen.

Damit die Stadt Würzburg weiter planen kann, benötigt sie zum jetzigen Zeitpunkt eine (noch unverbindliche) Absichtserklärung über einen möglichen Beitritt zum Zweckverband. Falls eine ausreichende Zahl an Kommunen hier bereit sind zusammenzuarbeiten, wird es bis Ende dieses Jahres eine verbindliche Zusage zur Zusammenarbeit geben müssen, um den Zeitplan einzuhalten.

Vorteile für einen Beitritt zum Zweckverband der Region Würzburg sind unter anderem der gut angebundene Standort mit zentraler Lage im Einzugsbereich. Damit werden lange Transportwege im Sinne des Klimaschutzes vermieden. Durch die Übertragung der Klärschlamm-entsorgung herrscht eine größtmögliche Entsorgungs- und Planungssicherheit mit einer Anlage, welche unter kommunaler Kontrolle und Transparenz steht. Sowohl das MHKW in Würzburg als auch das GKS in Schweinfurt besitzen sachkundiges Personal und eine langjährige Erfahrung in der thermischen Klärschlammbehandlung. Durch die Integration in den MHKW-Standort ergeben sich Synergien und eine Aussicht auf eine öffentliche Akzeptanz.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen hat in seiner Sitzung am 21.05.2024 dem unten dargestellten Beschlussvorschlag zugestimmt. Mit der Zustimmung der übrigen Mitglieder im Zweckverband kann das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats im Abwasserzweckverband werden beauftragt, den Vorsitzenden des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu ermächtigen, eine Absichtserklärung zum Beitritt in den Zweckverband „Thermische Klärschlammverwertung Region Würzburg“ abzugeben. Die Form der Zusammenarbeit im Main-Tauber-Kreis (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) wird separat zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

### **TOP2 Erneuerung der Antriebe der Rücklaufschlammschnecken; überplanmäßige Ausgabe**

Die Antriebe der beiden Rücklaufschlammschnecken in der Kläranlage bedürfen der Erneuerung. Dabei werden die Antriebe ausgetauscht und die Lager erneuert. Es liegt ein Angebot der Firma Kuhn aus Höpfingen für diese Arbeiten über 15.749,83 € brutto vor. Da diese Arbeiten keinen Aufschub bis zur nächsten Zweckverbandsversammlung im Herbst 2024 dulden, soll mit diesem Beschluss die überplanmäßige Ausgabe und die Vergabe ermöglicht werden.



#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats im Abwasserzweckverband werden beauftragt, im Umlaufverfahren der Auftragsvergabe für die Erneuerung der Antriebe der Rücklaufschlammschnecken an die Firma Kuhn aus Höpfingen zum Preis von 15.749,83 € (brutto) zu zustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

### **TOP3 Freiflächenphotovoltaikanlage an der Kläranlage Wittighausen; weiteres Vorgehen**

Bei diesem Punkt wird um ein kurzes Stimmungsbild gebeten, ein Beschluss ist nicht notwendig.

Nach den guten Erfahrungen mit der PV-Anlage auf dem Dach des Kläranlagengebäudes und dem Eigenverbrauch des erzeugten Stroms gab es die Bestrebung, eine kleine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten, um den Eigenverbrauch zu steigern, aber auch hinsichtlich des fortschreitenden Klimawandels den Ausstoß von Klimagasen zu verringern, sowie als öffentliche Hand mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Zunächst hat ein privater Investor angeboten das Projekt zu realisieren, wobei dem Zweckverband keine Kosten entstanden wären. Mit dem Investor wäre ein Vertrag über einen reduzierten Strompreis geschlossen worden (noch zu verhandeln, mindestens 3ct/k:Wh günstiger als der jeweils geltende Stromtarif).

Dieses Vorgehen fand jedoch nicht die Mehrheit im Wittighäuser Gemeinderat, so dass angefragt wurde Angebote einzuholen, um das Projekt ggf. selbst zu realisieren.

Es liegen nun drei Angebote vor (siehe Anlage, Schreiben ZV Abwasserbeseitigung Wittigbach vom 22.05.2024 bei TOP 3).

Als 4. Variante gilt das Angebot des Investors. Hier kommen auf den Zweckverband keine Kosten zu. Die gesamte Planung, Ausführung und Wartung liegt in den Händen des Investors, der auch das gesamte Risiko trägt. Zwar ist der Ertrag womöglich nicht so hoch wie bei der eigenen Errichtung, aber es sind auch keine Investitionen notwendig und der Zweckverband profitiert sofort von dem günstigen Strompreis ganz zu schweigen von der positiven Außenwirkung und der tatsächlichen Einsparung von Treibhausgasen.

Wie ist hierzu die Meinung? Welche Variante soll weiterverfolgt werden?

Das Gremium beauftragt die Vertreter des Gemeinderats im Abwasserzweckverband selbst zu entscheiden. Der Vorsitzende und eine Vertreterin des Gemeinderats befürworten die Variante 4.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

## **TOP 7 Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2024 - Information**

In den Bürgerversammlungen in Geroldshausen am 19.04.2024 und in Moos am 21.04.2024 wurden von Bürgerinnen und Bürgern Anfragen und Anregungen geäußert (siehe Protokolle im Anhang).

Die Verwaltung bittet um Rückmeldung des Gemeinderats, ob an der Einteilung der Themen etwas geändert werden soll.

### **Anfragen**

1. Der Bürgermeister erläuterte Verständnisfragen zur Aufstellung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt.
2. Es wurden Nachfragen zum Glasfaserausbau in der Klingenstraße erläutert.
3. Zum Thema BÜ Albertshäuser Str. wurden einige Bedenken bezüglich der Planungen geäußert und um eine Nachfrage bei der Bahn zum Sachstand gebeten.
4. Zum Wegebau am Breitloh im Rahmen der Flurbereinigung und dem Bau der PV-Anlage wurden Fragen zum Zeitrahmen erläutert.
5. Auf Nachfrage erläutert der BM den Unterschieden eines reinen Wohngebietes zu einem dörflichen Wohngebiet.
6. Zum weiteren Vorgehen bei den Grundsteuerhebesätzen kann der BM noch keine genauen Angaben machen, da der Verwaltung noch relevante Informationen vom Finanzamt fehlen.
7. Zur Frage nach dem Unfallschwerpunkt an der Kreuzung Albertshausen – Ingolstadt verweist der BM auf einen noch ausstehenden Termin mit der Verkehrskommission vor Ort.
8. Die Nachfragen zum Austausch der Wasseruhren und den Vorteilen des Zählerbügels wurden vom BM ausführlich erläutert. Er verwies auch auf die mögliche Verlängerung der Eichgültigkeit von 6 auf 12 Jahre.
9. Nach einer Frage eines Bürgers erklärt der BM den aktuellen Sachstand zur „Entschärfung“ der Hügel auf der Dirtbahn zur einfacheren Pflege mit Maschinen.
10. Der Bürgermeister erläuterte Verständnisfragen zur Aufstellung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt.
11. Der BM erläuterte auf Nachfrage das Verhältnis der Investitionen, Zuwendungen, der laufenden Kosten und der zu leistenden Tilgungen.
12. Nachfragen zum Dorfplatz Moos konnten insoweit beantwortet werden, dass eine reine Erneuerung der Oberflächen und der Entwässerung noch 2024 geplant ist.
13. Zu den Quadratmeterpreisen im Neubaugebiet Bildacker konnte der BM keine Zahlen nennen, da diese durch die Kalkulation der Kosten ermittelt werden.
14. Ein Bürger fragte nach der Rückverlegung eines Feldweges an den Steinbrüchen Richtung Kirchheim. Diese ist erst nach Ablauf des Vertrages mit dem Betreiber 2030 fällig.

15. Die Frage nach der Verwendung der Fläche an der Bahnstrecke am Ortsausgang Maisenbachhof konnte insofern beantwortet werden, dass diese als Ausgleichsfläche für das Neubaugebiet aufgewertet werden soll.
16. Zum Zweck der neuen Verkehrsleitpfosten entlang des Bolzplatzes wurde erläutert, dass diese zum Schutz der Fußgänger und zur Vermeidung von dort parkenden LKWs angebracht wurden.

#### **Anregungen für die Verwaltung / den Bauhof**

1. Zum Anschreiben an die Grundstücksbesitzer zum Heckenschnitt merkten einige Bürger an, dass die Kommunikation sehr schlecht gelaufen ist und sie sich lieber eine persönliche Ansprache wünschen.
2. Eine Bürgerin regt an, den Namen der Entsorgerfirma für die Glascontainer auf das Hinweisschild mit aufzunehmen. Das wurde bereits veranlasst.
3. Ein Bürger weist auf den defekten Verkehrsspiegel an der Kreuzung Bahnstr./Kirchheimer Str. hin. Das wird noch erledigt.
4. Ein Bürger bittet darum, bei der Bahn eine längere Rotphase bis zur Schließung der Schranke am Bahnübergang Hauptstr. anzuregen
5. Der BM erklärte auf die Fragen mehrerer Bürger, dass der Weg zur Silver Ranch ausgebaut werden soll und die beschädigt Brücke Richtung Maisenbachhof durch eine Verrohrung des Baches ersetzt werden soll. Ein GR teilt mit, dass die Ausbesserungsarbeiten bereits begonnen wurden.

#### **Anregungen für den Gemeinderat**

1. Ein Bürger merkt an, dass bei diesem hohen Schuldenstand die Investitionen und Folgekosten der Gemeinde überdacht werden müssten, auch im Hinblick auf den sofortigen Verkauf aller Bauplätze in den Neubaugebieten.

### **TOP 8 Informationen / Sonstiges**

#### **Nachfolgestellenbesetzung Sekretariat VG Kirchheim**

Frau Corinna Holler tritt als Nachfolgerin von Frau Margarete Hock die Stelle im Sekretariat bei der VG Kirchheim an.

#### **Wasserspielplatz Moos: Danke an die Unterstützer**

Nochmals herzlichen Dank an die zahlreichen Spender und Unterstützer – insbesondere an die Elterninitiative – bei der Errichtung des Wasserspielplatzes in Moos. Als sichtbares Zeichen wurde auch ein Banner aufgehängt.



### **Wasserspielplatz Moos: Rutsche, Tunnel und Sandkasten**

Am Wasserspielplatz in Moos wurde eine Durchlaufröhre, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens keine Verwendung fand, als Tunnel eingebaut. In den Erdhügel wurde ein Sandkasten integriert, und eine Rutsche sowie ein Kletteraufstieg wurden errichtet.



### **Friedhofsverwaltung: Aufforderung zur Pflege eines Doppelgrabes**

Die Friedhofsverwaltung hat zum wiederholten Male feststellen müssen, dass ein Doppelgrab auf dem Friedhof Geroldshausen mit Unkraut übersät ist. Dies entspricht nicht den Bestimmungen der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Geroldshausen. Der Grabpächter wurde schriftlich mit Fristsetzung aufgefordert, das Unkraut zu entfernen, das Grab gemäß § 13 Abs. 2 mit geeigneten Gewächsen gärtnerisch anzulegen und den Zustand dauerhaft zu erhalten. Nach Ablauf der Frist behält sich die Friedhofsverwaltung vor, die Grabpflege in Auftrag zu geben und dem Grabpächter die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Ein GR teilt mit, dass das Unkraut des Doppelgrabes bereits entfernt wurde.

Ein Mitglied des Gremiums weist darauf hin, dass auch die Wege zwischen den Gräbern gepflegt werden müssen, was die Aufgabe der Gemeinde ist.

### **Darstellung der digitalisierten Sitzungsunterlagen im RatsInfo-System**

Der Gemeinderat hat angeregt, die Darstellung der digitalisierten Sitzungsunterlagen im RatsInfo-System zu optimieren. Dafür kann die App Mandatos verwendet werden. Zurzeit verfügt die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim nur über eine Lizenz für iPads. Es sollen weitere Lizenzen für Android und Windows gekauft werden. Deshalb bittet der Vorsitzende um Rückmeldung, welches Betriebssystem von den Gemeinderäten verwendet wird. Die Gemeinderäte teilen mit, dass sowohl Android als auch Windows genutzt wird.

### **Niederschlagswassergebühren Abgabebescheid für 2014 – 2020**

Mit Schriftsatz vom 17.05.2024 wurde von der Kanzlei Bohl & Coll. Rechtsanwälte – wie in der letzten Sitzung beschlossen – die Begründung im Klageverfahren zu den Niederschlagswassergebühren mit den Abgabebescheiden für die Jahre 2014 bis 2020 eingereicht.

### **Einbau von digitalen Wasserzählern**

Die Gemeinde Kirchheim wird einen Mitarbeiter befristet einstellen, der die Bauhöfe bei dem Einbau der digitalen Wasserzähler unterstützt. Der neue Mitarbeiter ist gelernter Gas-, und Wasserinstallateur und hat sich bei mehrwöchigen Praktika bewährt. Mit der Einstellung soll der Bauhof entlastet werden. Die Kosten werden anteilig auf die Gemeinden Kirchheim und Geroldshausen verteilt.

### **Nominierung von Architekturbüro Haas & Haas mit Kindergarten Zauberbahnle**



Sehr geehrter Herr Haas,

herausragendes Design verdient eine entsprechende **Auszeichnung!**

Wir sind davon überzeugt, dass Ihre Arbeit es schaffen kann. Deshalb nominieren wir Sie für die Teilnahme am **German Design Award 2025** – dem internationalen, weltweit anerkannten Award des Rat für Formgebung.

Ihre Teilnahme mit dem Projekt »Neubau Philippus-Kinderhaus Waldbrunn« am German Design Award 2021 ist uns überzeugend im Gedächtnis geblieben – deshalb möchten wir Ihnen jetzt die Chance geben, Ihre Designarbeit erneut unter Beweis zu stellen. Mit ein bisschen Glück gehören Sie in diesem Jahr zu den Gewinnerinnen und Gewinnern und können Ihren Erfolg verdient feiern.

Deshalb sind Sie nominiert für:

»**Kindergarten in Geroldshausen**« in der Kategorie Architecture

## Erschließung Baugebiet „Bildacker“: Baumbewässerung

Auf Anregung der Kreisfachberaterin beim Landratsamt wurde beim Planungsbüro arz ingenieure nachgefragt, ob das Konzept einer „Schwammstadt“ bei der Erschließung des Baugebiets „Bildacker“ umgesetzt werden kann. Das Konzept ist ein Ansatz zur Stadtplanung und -entwicklung, der darauf abzielt, die kommunale Wasserbewirtschaftung zu verbessern. Hierfür würden sich allerdings nur die drei Bäume beim Regenversickerungsbecken (siehe Bebauungsplan) eignen. Diese würden über die Straßeneinläufe (nicht im Winter!) bewässert. Die Kosten und der Aufwand zur Pflege stehen aber in keinem Verhältnis zum Nutzen. Deshalb wurde dieses Konzept von der Verwaltung abgelehnt. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Wasser über eine Klappe gefiltert wird. Mit dem gefilterten Wasser werden die drei Bäume bewässert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 20.000,- Euro.

## Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“: Jury-Rundgang am 20.06.2024 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Tobias Busch hat zusammen mit seinen Teamkollegen von Büro3 (Gaukönigshofen) und der Farb-Werkstatt (Würzburg) das Layout des obligatorischen Dorfberichts erstellt, das seinegleichen sucht. Der Text beschreibt die Ergebnisse der Vorbereitungstreffen und die Maßnahmen, die zum Teil bereits umgesetzt wurden. Manch ein alteingesessener Mooser, der staunend die eindrucksvollen Fotos betrachtet hat, konnte kaum glauben, dass diese tatsächlich in Moos aufgenommen wurden.

Aus der Broschüre wurden fünf Tafeln zu den Themen „Dorf in der Landschaft“, „Gebäudeentwicklung“, „Wirtschaft“, „Grün im Dorf“ und „Soziales und Kultur“ (angelehnt an die Hinweistafeln der Kulturwege) erstellt. Diese werden an den fünf Stationen des Jury-Rundgangs aufgestellt und verbleiben dort auch nach dem Rundgang.



Für den Jury-Rundgang am 20.06.2024 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr werden noch weitere Begleitpersonen gesucht.

Das Grillfest mit Landrat Thomas Eberth findet anlässlich des Johannisfeuers der Feuerwehrjugend Moos am Samstag, den 22.06.2024, um 17:00 Uhr statt.

Eine GR´in merkt an, dass der Jury-Rundgang und die Veranstaltung Gartenpracht Moos oft bei den Bürgern verwechselt werden. Sie will wissen, ob es bereits weitere Termine für die Gartenpracht Moos gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese zeitnah vereinbart und auch mitgeteilt werden.

## TOP 9 Anfragen und Anregungen

Eine GR´in bittet um Überprüfung der unteren Friedhofstüre in Moos, da diese hakt.

Ein Mitglied aus dem Gremium will wissen, ob die Verkehrszählung in der Klingenstrasse zur momentanen Verkehrszählung der DB gehört. Das bejaht der Vorsitzende.

Ein GR weist darauf hin, dass der Entwässerungsgraben in Moos, Höhe Neudert, gereinigt werden müsste. Nach dem letzten starken Regen sind bereits drei Abläufe wieder verstopft. Er bittet darum, die Straßenmeisterei zu informieren.

Ein Gemeinderat fragt nach, wann der neue Standort Glascontainer eingerichtet wird. Der Vorsitzende informiert darüber, dass er mehrmals bei der Firma, die die Glascontainer stellen, nachgefragt hat, wann das erfolgt. Bisher hat er noch keine Rückantwort erhalten. Dazu erwähnt ein Gemeinderat, dass der LKW beim Einfahren des jetzigen Glascontainers eine Rabatte beschädigt hat und diese noch repariert werden müsste. Der Vorsitzende merkt an, dass das

erst nach Versetzung der Glascontainer erfolgen wird. Es kam die Frage auf, ob die Glascontainer am neuen Standort verbleiben. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies auf den Bahnhofsumbau ankommt.

Ein Mitglied des Gemeinderats bittet um Weitergabe an die Bahn, die Hecke im oberen Bereich der Ingolstädter Straße, von der Albertshäuser Straße kommend, zu schneiden. Ebenso wächst im unteren Bereich der Ingolstädter Straße das Unkraut am Rundweg.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:35

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf  
Schriftführer/in